

Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für schulisches und außerschulisches Kinder- u. Jugendprogramm



Gemeinde Seiersberg-Pirka

Finanzverwaltung
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka

Tel.: 0316/28-21-11-0

Fax: DW 66

E-Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

1. Antragstellung

Frist zur Antragsstellung: 30. September des Folgejahres in dem die Veranstaltung stattgefunden hat.
Wenn der Besuch und die Zahlung der Veranstaltung vom Veranstalter/von der Schule, mit Stempel auf diesem Formular bestätigt werden, sind keine weiteren Nachweise erforderlich.

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Kind hat 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Erziehungsberechtigte/r und Kind sind zum Zeitpunkt der Veranstaltung mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

Art der Veranstaltung

2. Angaben zur/zum Ansuchenden

Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
e-Mail	<input type="text"/>		

3. Angaben zum Kind oder zur/zum Jugendlichen

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		

4. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>		
BIC	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>

6. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

7. Vom Veranstalter/von der Schule auszufüllen

Name des Veranstalters/der Schule	<input type="text"/>		
Adresse der Organisation/Schule	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>		
Art der Veranstaltung	<input type="text"/>		
Dauer der Veranstaltung: von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
		Kosten:	€ <input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Stempel	<input type="text"/>
		Unterschrift	<input type="text"/>

RICHTLINIEN

Voraussetzung

Gefördert werden alle Kinder/Jugendlichen die das 18. Lebensjahr bei der Teilnahme an der Veranstaltung noch nicht vollendet haben.

Die Erziehungsberechtigten und das Kind/der Jugendliche haben **zum Zeitpunkt der Veranstaltung sowie bei Antragstellung** einen **HAUPTWOHNSITZ** in Seiersberg-Pirka.

Fördergegenstand

Gefördert werden folgende Veranstaltungen:

- Schulische Veranstaltungen (Schullandwochen, Sprachreisen, etc.)
 - Ferienaktionen (Kinderfreunde, etc.)
 - Kinder- und Jugendveranstaltungen (Sportkurse, Sprachkurse, etc.)
 - Babyschwimmen (auch für Kinder unter 3 Jahren)
-

Nachweise

Vorlage einer

- Teilnahme- bzw. Besuchsbestätigung, ausgestellt von der betreffenden Schule/des Veranstalters, versehen mit Stempel und Unterschrift.
- Rechnung/Vorschreibung der Kosten für die Veranstaltung (Einzahlungsbestätigung der Kosten oder Bestätigung des Veranstalters über die Bezahlten Kosten)

Oder

- des Förderformulars, auf dem der Besuch und die Kosten vom Veranstalter mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden (*Abschnitt 7 am Förderformular*).
-

Antragsstellungsfrist

Die Antragsstellung (inkl. der notwendigen Unterlagen) kann erst **nach** erfolgter Teilnahme des Kindes/des Jugendlichen an der Veranstaltung erfolgen, längstens jedoch bis **30. September des Folgejahres** in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. (zB. Veranstaltungen aus dem Jahr 2017 können bis zum 30.09.2018 eingereicht werden)

Höhe der Förderung

Die Förderung pro Kind/Jugendlichen beträgt **30% der Veranstaltungskosten**, in Summe jedoch **maximal € 300,00/Jahr** (entspricht einer Summe von € 1.000,00 an Veranstaltungskosten). Im Förderungsjahr werden nur jene Veranstaltungen berücksichtigt, an welchen in diesem Jahr teilgenommen wurde.

Zuständigkeit

Finanzabteilung - Haushalt
